



Städt. Gymnasium Herzogenrath
Bardenberger Str. 72
52134 Herzogenrath

Der Städteregionsrat

A 51
Amt für Kinder, Jugend und
Familie
Jugendförderung und Prä-
vention (A 51.2)

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198,- 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 5155

Telefax
0241 / 5198 - 8 - 5155

E-Mail
christine.skrabal@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Skrabal

Zimmer
D 051

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
51.2-sk-

Datum
10.08.2020

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DES2 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

*** Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen**
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

**Bewilligungsverfahren für das Haushaltsjahr 2020 nach den
Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Übernahme von Elternbei-
trägen für Hilfsbedürftige bei Schulmaßnahmen vom 24.03.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bedingt durch die Coronapandemie hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW mit Erlass vom 24.03.2020 verfügt, dass bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 keine Klassen- und Studienfahrten mehr stattfinden. Nach derzeitigem Stand der Dinge sind Klassenfahrten mit Beginn des neuen Schuljahres wieder möglich.

Die Städteregion hat situationsbedingt den regulären Stichtag 01. Mai eines Jahres für die Antragstellung für das Jahr 2020 aufgehoben. Die im Vorjahr 2019 ermittelte Pauschale in Höhe von 140,00 € wird unter Beibehaltung der Obergrenze von 85 % des Elternbeitrages im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch für 2020 zugrunde gelegt.

Sofern seitens Ihrer Schule noch Klassenfahrten im Kalenderjahr 2020 durchgeführt werden und die in den Richtlinien genannten Bedingungen zutreffen, können Sie gerne einen Zuschussantrag **bis spätestens 30. November 2020** beim Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen einreichen.

Nach den o.g. Richtlinien können auf Antrag anteilige Elternbeiträge von Schulmaßnahmen übernommen werden, wenn die Eltern die Kosten alleine nicht aufbringen können und **kein/e** Arbeitslosengeld nach SGB II bzw. Sozialhilfe nach SGB XII, Kinderzuschlag, Wohngeld

oder Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen.

Zu Ihrer Information erhalten Sie beigelegt die **aktuellen Antragsformulare** mit der Bitte, diese **neuen aktualisierten Vordrucke** bei der Zuschussbeantragung zu nutzen sowie ein Exemplar der o.g. Richtlinien für Ihre Schule.

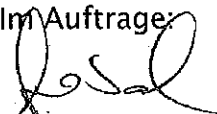
Zudem können weitere Formulare und Informationen zur Abwicklung des Zuschussverfahrens im Internet auf der Homepage der StädteRegion Aachen (www.staedteregion-aachen.de – Amt für Kinder, Jugend und Familie – A 51 – Zuschussangelegenheiten – Zuschüsse zu Klassenfahrten) abgerufen und per Web ausgefüllt werden.

Das entsprechende Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren erfolgt nach Eingang und Bearbeitung Ihres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Im Auftrage:



(Skrabal)

Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Übernahme von Elternbeiträgen für Hilfsbedürftige bei Schulmaßnahmen vom 24.03.2011

1. Die StädteRegion Aachen gewährt Eltern von hilfsbedürftigen Schülerinnen und Schülern der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I und II Zuschüsse zu Klassenfahrten, wenn Eltern die Kosten alleine nicht aufbringen können und kein/e Arbeitslosengeld nach SGB II bzw. Sozialhilfe nach SGB XII erhalten.

Für Bezieher von Leistungen nach SGB II oder SGB XII sind die Anträge bei der Behörde zu stellen, die den Bescheid erlassen hat (beim Jobcenter StädteRegion Aachen oder beim örtlichen Sozialamt).

Hilfsbedürftig sind beispielsweise

- allein Erziehende mit geringem Einkommen
 - kinderreiche Familien mit geringem Einkommen (wo ggfls. Geschwisterkinder im selben Jahr an einer Klassenfahrt teilnehmen)
 - Familien, die in eine finanzielle Notsituation geraten sind
 - Pflegekinder
2. Die Schüler/innen müssen ihren Wohnsitz in den Städten bzw. Gemeinden Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Roetgen, Simmerath, Stolberg und Würselen haben.
 3. Die Schulen stellen den Antrag bei der StädteRegion Aachen - Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung - bis zum 01.05. jeden Jahres und bestätigen per Unterschrift durch den/die Klassenlehrer/in und den/die Schulleiter/in, dass nach Kenntnis der Schule die Hilfsbedürftigkeit der Familie vorliegt.
 4. Anträge, die nach dem 01.05. eines Jahres eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
 5. Die StädteRegion Aachen errechnet aus der Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Anzahl der Anträge eine Pauschale, die den Zuschussbetrag pro Schüler/in festlegt. Sofern die Pauschale im Einzelfall 85 % des Elternbeitrages übersteigt, werden 85 % des Elternbeitrages als Zuschuss gewährt.
 6. Ein Zuschuss kann pro Schüler/in einmal jährlich gewährt werden.
 7. Die Schule legt der StädteRegion Aachen spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Klassenfahrt einen Verwendungsnachweis vor. Wenn eine Klassenfahrt nicht stattfindet oder Schüler/innen, für die ein Zuschuss bewilligt wurde, an der Klassenfahrt nicht teilgenommen haben, ist der Zuschuss insgesamt oder anteilig an die StädteRegion Aachen rückzuerstatten. Analog der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV zu § 44 Ziffer 8.8 LHO) wird auf die Rückzahlung von Zuschüssen bis zur Höhe von 10,00 € pro Schule und Bewilligungsjahr verzichtet.
 8. Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig treten die „Richtlinien des Kreises Aachen zur Übernahme von Elternbeiträgen für Hilfsbedürftige bei Schulmaßnahmen“ vom 08.12.2005 außer Kraft.